



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer : **93810010.4**

(51) Int. Cl.⁵ : **B65D 5/02, B65D 5/54**

(22) Anmeldetag : **11.01.93**

(30) Priorität : **15.12.92 CH 3816/92**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
22.06.94 Patentblatt 94/25

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT CH DE FR LI

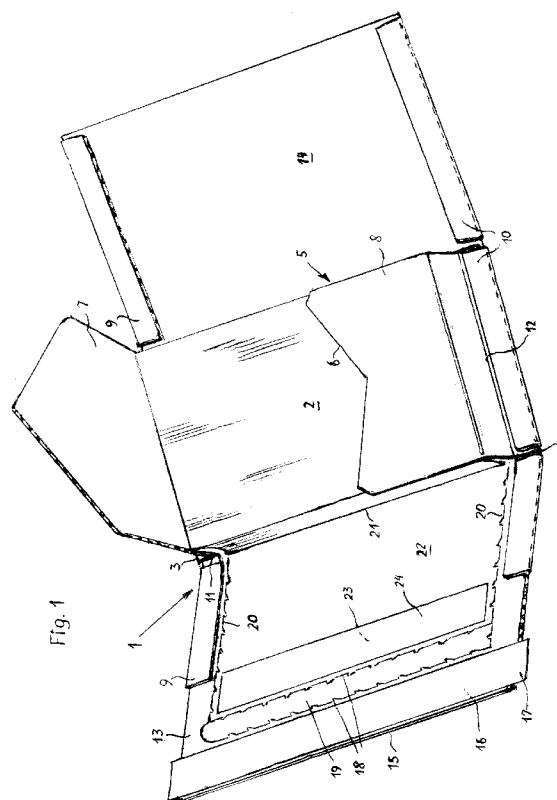
(71) Anmelder : **BRIEGER VERPACKUNGEN AG**
Flüelastrasse 12
CH-8010 Zürich (CH)

(72) Erfinder : **Glärner, Martin**
Diggelmannstrasse 22
CH-8047 Zürich (CH)

(74) Vertreter : **von Foerster, Eckard**
Speerstrasse 22
CH-8805 Richterswil (CH)

(54) **Verpackung, insbesondere für Bücher.**

(57) Die Verpackung besteht aus einem länglichen Kartonstreifen (1), der um ein auf dessen mittleren Bereich gelegtes Verpackungsgut wie z.B. Buch oder Bandkassette herumgeschlagen wird. Ein in diesem mittleren Bereich zwischen einander gegenüber liegenden Längsrändern des Kartonstreifens (1) sich erstreckender und an diesen befestigter weiterer Kartonstreifen (5), der sich längs einer mittigen Perforationslinie (6) auftrennen lässt, bildet zwei innere Klappen (7,8) zum Umschlagen um das Verpackungsgut. Der über die inneren Klappen herumgeschlagene Kartonstreifen (1) bildet äussere Klappen (13,14). Die eine äussere Kappe (13) weist am Ende innenseitig eine Selbstklebeschicht (16) auf, von der ein Schutzpapier (17) abzuziehen ist, um die Verpackung schnell versandfertig zu machen. Parallel zur Selbstklebeschicht verlaufende Perforationslinien (18) begrenzen einen Aufreißstreifen (19), von dessen Enden weitere Perforationslinien (20) rechtwinklig bis an die Biegelinie (21) der äusseren Klappe verlaufen. Nach Entfernung des Aufreißstreifens (19) lässt sich ein mittlerer Abschnitt (22) der Klappe entlang der Perforationslinien (20) aufreissen, um den Inhalt zu entnehmen. Um die Verpackung wieder zu verwenden, ist einwärts und parallel zum Aufreißstreifen eine weitere, über die Breite des aufreissbaren Klappenabschnitts (22) sich erstreckende Selbstklebeschicht (23) mit einem Schutzpapier (24) an der äusseren Klappe (13) vorhanden, so dass die Verpackung sich wieder bequem versandfertig verschliessen lässt.



Die Erfindung betrifft eine Verpackung für quaderförmiges Verpackungsgut wie Bücher, Bandkassetten etc., die einen länglichen Kartonstreifen zum Umschliessen des Verpackungsgutes als äussere Klappen und im mittleren Bereich an den Längsrändern des Kartonstreifens befestigte und um einwärts randparallel verlaufende Biegelinien schwenkbare Kartonabschnitte als innere Klappen zum Umschlagen um das Verpackungsgut aufweist. In bevorzugter Ausgestaltung bestehen der Kartonstreifen und die an diesem befestigten inneren Klappen aus Wellpappe, was den Vorteil hat, dass durch dessen Verwendung in den um das Verpackungsgut umzuschlagenden Klappen beliebig viele Faltlinien vorgegeben sind. Zu diesem Zweck müssen lediglich der die beiden äusseren Klappen umfassende längliche Kartonstreifen und zwei separate Wellkartonabschnitte für die inneren Klappen in Bezug auf die Ausrichtung der Wellen rechtwinklig zueinander angeordnet werden. Die aus Wellpappe bestehenden inneren wie auch äusseren Klappen lassen sich parallel zu den Wellen an jeder beliebigen Stelle knicken, so dass ein dünnes oder dickes zu verpackendes Buch gleich schnell und bequem auf diese Weise verpackt werden kann. Die zuerst um das Verpackungsgut geschlagenen inneren Klappen werden von den anschliessend umgeschlagenen äusseren Klappen überdeckt und diese überlappen sich je nach der Dicke des Verpackungsguts über einen mehr oder weniger grossen Bereich.

Zur weiteren Vereinfachung des Verpackens und des Vorbereitens zum Versand ist eine Verpackung dieser Art bekannt, bei der am Rand einer äusseren Klappe innenseitig eine mit einer entfernbaren Schutzabdeckung versehene Selbstklebeschicht vorgesehen ist, so dass nach Entfernung der Schutzabdeckung die äusseren Klappen sehr schnell miteinander verklebt werden können und die Verpackung versandfertig ist. Die Verklebung ist, damit sie für den Posttransport geeignet ist, sehr fest und damit das Öffnen der Verpackung ebenso schnell und einfach möglich ist ist eine Verpackung bekannt, bei der sich die oben liegende äussere Klappe längs einer vorgestanzten V-förmigen Perforationslinie von der Mitte aus schräg seitwärts und in Richtung zur Klappenbiegeline hin aufreissen lässt, wobei am Ende eine Öffnung in der Grösse einer Längsseite des Verpackungsguts freigelegt ist, um dieses herausnehmen zu können.

Es liegt nicht im Sinne der Umweltschutzbestrebungen, eine solche Verpackung nach der Verwendung fortwerfen zu müssen, wenn sie den gleichen Zweck nochmals erfüllen könnte. Dazu müsste die aufgerissene äussere Klappe mit der darunter liegenden anderen äusseren Klappe durch Verklebung wieder verbunden werden, was für den Benutzer am einfachsten wieder mit einer mittels Schutzpapier abgedeckten Selbstklebeschicht durchführbar wäre. Innerhalb der V-förmigen Perforationslinie zum Aufrei-

ssen steht im Ueberlappungsbereich der beiden äusseren Klappen jedoch nur eine relativ kleine Dreiecksfläche für die Anbringung einer maschinell in Streifenform an der Klappeninnenseite aufzutragenden Selbstklebeschicht zur Verfügung. Eine solche flächenmässig beschränkte Klebverbindung wird daher ziemlich unzuverlässig und für den rauen Postbetrieb wenig geeignet sein.

Der vorliegenden Erfindung lag daher die Aufgabe zu grunde, eine Verpackung zu schaffen, die schnell und im Hinblick auf die Beanspruchung beim Transport zuverlässig verschlossen werden kann, die vom Empfänger einfach geöffnet werden kann und die sich wiederverwenden lässt, um beispielsweise eine Videokassette nach dem Abspielen beim Empfänger wieder zurücksenden zu können oder die gleiche Verpackung für die Rücksendung eines von einem Verlag zur Ansicht bestellten Buchs verwenden zu können. Dabei soll die Verklebung bei der Wiederverwendung ebenso zuverlässig wie beim ersten Gebrauch der Verpackung sein.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der erfindungsgemässen Verpackung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung und den Zeichnungen, in denen mehrere Ausführungsformen der Verpackung rein beispielsweise dargestellt sind. Es zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform der Verpackung, geöffnet und in schaubildlicher Darstellung;

Fig. 2 die nach dem erstmaligen Gebrauch aufgerissene und wiederverwendbare Verpackung gemäss Fig. 1;

Fig. 3, 4 und 5 drei Zuschnitte für verschiedene weitere Ausführungsformen einer wiederverwendbaren Verpackung, im kleineren Maßstab.

Die in Fig.1 und Fig.2 dargestellte Verpackung besteht aus einem länglichen Kartonstreifen 1, vorzugsweise aus Wellpappe, auf dessen mittleren Bereich das Verpackungsgut wie beispielsweise ein Buch 2 gelegt wird, nachdem zuvor ein quer über diesen mittleren Bereich zwischen gegenüberliegenden Rändern 3 und 4 sich erstreckender und an diesen Rändern befestigter weiterer Kartonstreifen 5 längs einer etwa in der Mitte im Winkel verlaufenden Perforationslinie 6 zertrennt worden ist, so dass dadurch zwei innere Klappen 7 und 8 gebildet werden. Von diesen Klappen ist die Klappe 7 hochgeschwenkt dargestellt, während die um das Buch 2 herumgeschlagene Klappe 8 auf der Buchoberseite aufliegt. Der Kartonstreifen 1 weist an den gegenüberliegenden Längsrändern einwärts umgelegte Randstreifen 9 und 10 auf, die zur Verstärkung dienen, und unter diesen sind in der Mitte die beiden Klappen 7 und 8 festgeklebt. Um die Innenkante dieser Randstreifen 9 bzw. 10 lassen sich jeweils die Klappe 7 um die Biegelinie 11 und die Klappe 8 um die Biegelinie 12 hochschwenken. Die Wellen der Wellpappe verlaufen par-

allel zu diesen Biegelinien 11 bzw. 12, so dass sich die Klappen 7 und 8 um unterschiedlich dicke Bücher längs irgend einer der Wellen als Biegelinie umknicken lassen. Die Wellen des länglichen Kartonstreifens 1 verlaufen rechtwinklig dazu, so dass sich auch die beiden an den mittleren Bereich mit dem darauf liegenden Buch beidseits anschliessenden äusseren Klappen 13 und 14 genau so leicht umschlagen lassen.

Durch die Verstärkungs-Randstreifen 9 und 10 und die einwärts liegenden Biegelinien 11 und 12 der beiden Klappen 7 und 8 ergibt sich im geschlossenen Zustand der Verpackung eine das Verpackungsgut schonende Knautschzone, wie aus Fig. 2 hervorgeht.

Die äussere Klappe 13 weist parallel zum Endrand 15 innenseitig eine streifenförmig aufgebrachte Selbstklebeschicht 16 auf, die mit einem Schutzpapier 17 abgedeckt ist. Nach Entfernung desselben und Umschlagen der beiden äusseren Klappen um das Verpackungsgut ist die Verpackung daher schnell versandfertig. Die Klebverbindung ist sehr stark und lässt sich ohne Zerstörung des Kartons nicht wieder trennen. Damit die Verpackung aber wiederverwendet und auch leicht geöffnet werden kann, ist bei der Ausführungsform gemäss Fig. 1. und 2 in der verklebten äusseren Klappe 13 parallel zur Selbstklebeschicht 16 ein durch zwei Perforationslinien 18 begrenzter Aufreißstreifen 19 ausgebildet, von dessen Enden zwei weitere Perforationslinien 20 rechtwinklig sich bis zu der längs der Kante des Verpackungsgutes verlaufenden Biegelinie 21 erstrecken. Nach dem Wegziehen des Aufreißstreifens 19 lässt sich ein begrenzter Abschnitt 22 der Klappe 13 soweit aufreissen, dass sich das Verpackungsgut leicht entnehmen lässt, weil die entstehende Oeffnung so gross ist, wie der Abstand zwischen den inneren Klappen 7 und 8.

Der breite aufzureissende Abschnitt 22 der Klappe 13 besitzt angrenzend an den Aufreißstreifen 19 einen geraden Rand, längs welchem bei der Herstellung der Verpackung eine weitere Selbstklebeschicht 23 innenseitig aufgebracht ist, die mit einem Schutzpapier 24 abgedeckt ist. Für die Wiederverwendung der Verpackung lässt sich daher der zuvor aufgerissenen Klappenabschnitt 22 mit der zweiten äusseren Klappe 14 wieder verkleben. Diese Verklebung ist grossflächig und stabil genug, um einen rauen Transport zu überstehen.

Bei der abgewandelten Ausführungsform gemäss Fig. 3, die den Zuschnitt für die Verpackung zeigt, weist die äussere Klappe 13 zwei zueinander parallele Selbstklebeschichten 25 und 27 in Streifenform, welche jeweils durch ein Schutzpapier 26 und 28 abgedeckt sind, und zwischen diesen eine vorgestanzte Perforationslinie 29 auf, die sich sämtlich über die ganze Klappenbreite erstrecken. In diesem Fall lässt sich durch Auftrennen längs der Perforationslinie 29 die ganze äussere Klappe 13 öffnen und

die Verpackung wiederverwenden. Eine weiter einwärts parallel verlaufende weitere Perforationslinie 30 ermöglicht, auch nach der Wiederverwendung das gleiche Oeffnungsprinzip zu benutzen.

Beim Zuschnitt für eine weitere Ausführungsform gemäss Fig. 4 ist die Anordnung von je einer Selbstklebeschicht mit Schutzpapierabdeckung und einer Perforationslinie auf die beiden äusseren Klappen 13 und 14 verteilt. Bei der Wiederverwendung der Verpackung kommt die beim ersten Mal verklebte und dann aufgerissenen Klappe unter die andere äussere Klappe zu liegen.

Beim Zuschnitt für die Ausführungsform gemäss Fig. 5 ist die Anordnung der Selbstklebestreifen mit Schutzpapierabdeckung und der Perforationslinien wie beim Zuschnitt gemäss Fig. 3, jedoch ist die doppelte Anordnung an beiden äusseren Klappen 13 und 14 vorhanden, so dass diese Verpackung insgesamt viermal in gleicher Weise zugeklebt und geöffnet werden kann.

Patentansprüche

1. Verpackung für quaderförmiges Verpackungsgut wie Bücher, Bandkassetten etc., die einen länglichen Kartonstreifen (1) zum Umschliessen des Verpackungsgutes als äussere Klappen (13,14) und im mittleren Bereich an den Längsrändern des Kartonstreifens (1) befestigte und um einwärts randparallel verlaufende Biegelinien (11,12) schwenkbare Kartonabschnitte als innere Klappen (7,8) zum Umschlagen um das Verpackungsgut (2) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine der sich zu überlappen bestimmten äusseren Klappen (13,14) mittels mindestens einer durch Entfernen einer Schutzabdeckung (17,24,26, 28) aktivierbaren Selbstklebeschicht (16,23,25,27) an der Klappeninnenseite mit der anderen äusseren Klappe verbindbar und mittels einer einwärts der Selbstklebeschicht und randparallel verlaufenden Perforationslinie (18,19,20,29,30) aufreissbar ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine der äusseren Klappen (13,14) für eine zweimalige Verwendung der Verpackung zwei zueinander parallele streifenförmige Selbstklebeschichten (16,23,25, 27,) an der Klappeninnenseite und zwischen diesen eine Aufreissperforation (18,19,29) aufweist.
3. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass in einer der äusseren Klappen ein einwärts vom Klappenendrand (15) parallel zu diesem verlaufender, durch zwei Perforationslinien (18) begrenzter Aufreißstreifen (19) ausgebildet ist, dessen Länge etwa der Länge beider

inneren Klappen (7,8) zwischen ihren Biegelinien (11,12) entspricht, und dass zwei von den Enden des Aufreißstreifens (19) im wesentlichen rechtwinklig bis vor die Biegelinie (21) der äusseren Klappe (13) sich erstreckende weitere vorge-

stanzte Perforationslinien (20) und der Aufreiß-

streifen (19) einen zum Aufreissen bestimmten und zwecks Entnahme des Verpackungsgutes aufklappbaren, inneren Klappenabschnitt (22) begrenzen.

5

10

4. Verpackung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die äussere Klappe (13) zu beiden Seiten des Aufreißstreifens (19) parallel sich erstreckend je eine mit einer entfernbaren Schutz-
- abdeckung (17,24) versehene Selbstklebe-
- schicht (16,23) aufweist, von denen die für das
- erstmalige Zukleben bestimmte, äussere Selbst-
- klebschicht (16) sich längs des Klappenendrands
- (15) erstreckt, und die für das zweite Zukleben
- der wiederverwendbaren Verpackung bestimm-
- te innere Selbstklebeschicht (23) sich über die
- Breite des zum Aufreissen bestimmten inneren
- Klappenabschnitts (22) erstreckt.

15

20

25

5. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die zwei zueinander parallelen streifenförmigen Selbstklebeschichten (25,27) sowie die Aufreissperforation (29) zwischen diesen sich über die gesamte Klappenbreite er-
- strecken und nach dem Aufreissen der Perfora-
- tion die Verpackung mit einer um den bei der erst-
- maligen Verwendung festgeklebten Klappen-
- randstreifen verkürzten Klappe (13) wiederver-
- wendbar ist.

30

35

6. Verpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die äussere Klappe einwärts von der innen liegenden streifenförmigen Selbstklebeschicht (27) eine weitere über die Klappenbreite sich erstreckende Perforation (30) zum Aufrei-
- ssen der wiederverwendeten Verpackung auf-
- weist.

40

7. Verpackung nach Anspruch 5 und 6, dadurch gekennzeichnet, dass jede der beiden sich zu über-
- lappen bestimmten äusseren Klappen (13,14)
- zwei zueinander parallele streifenförmige
- Selbstklebeschichten (25,27) sowie jeweils ein-
- wärts von diesen eine Perforation (29,30) für ei-
- ne insgesamt viermalige Verwendung der Ver-
- packung aufweist.

45

50

8. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der zum Umschliessen des Ver-
- packungsgutes bestimmte Kartonstreifen (1)
- und die an diesem befestigten inneren Klappen
- (7,8) jeweil aus Wellpappe bestehen, wobei die

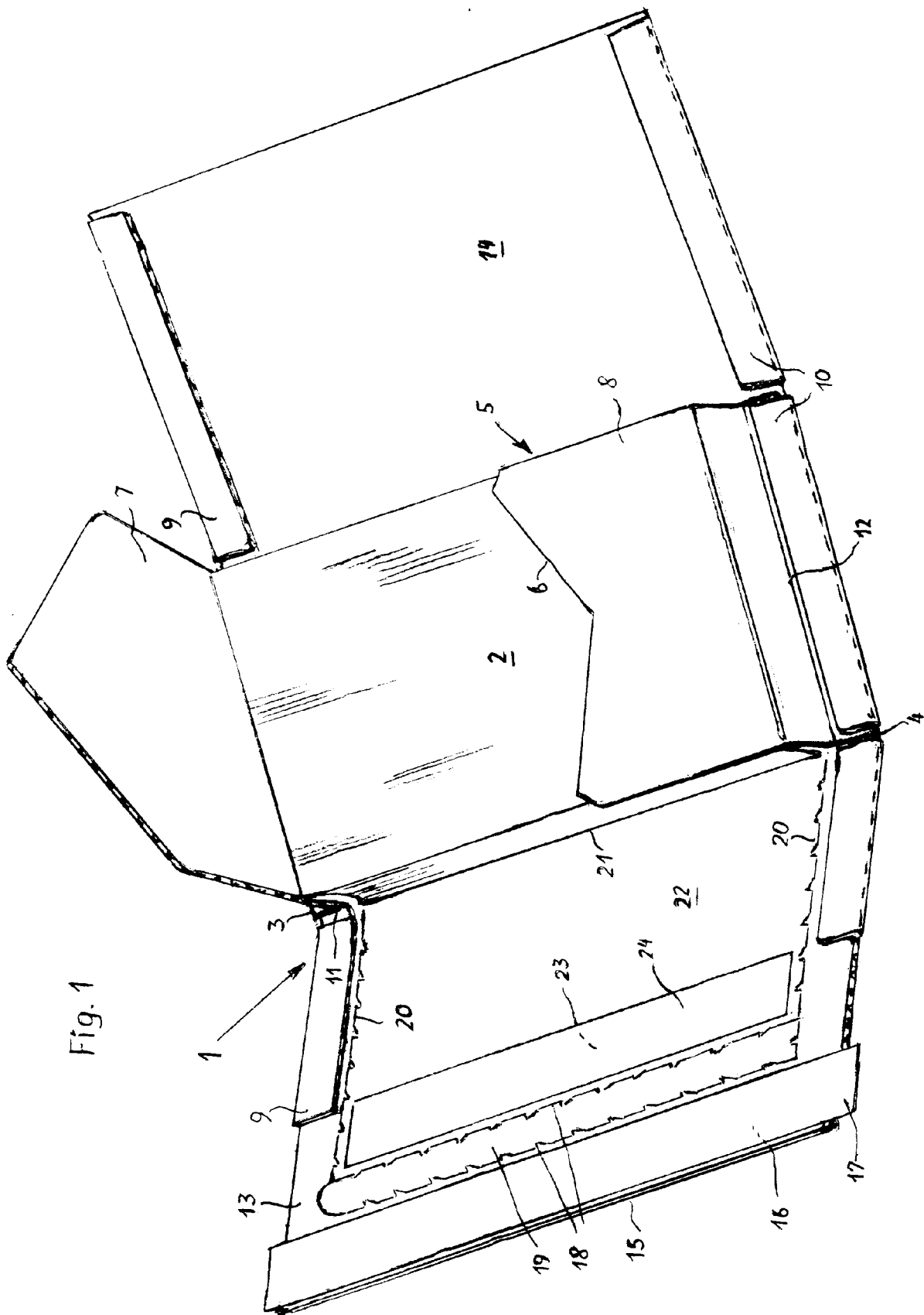
55

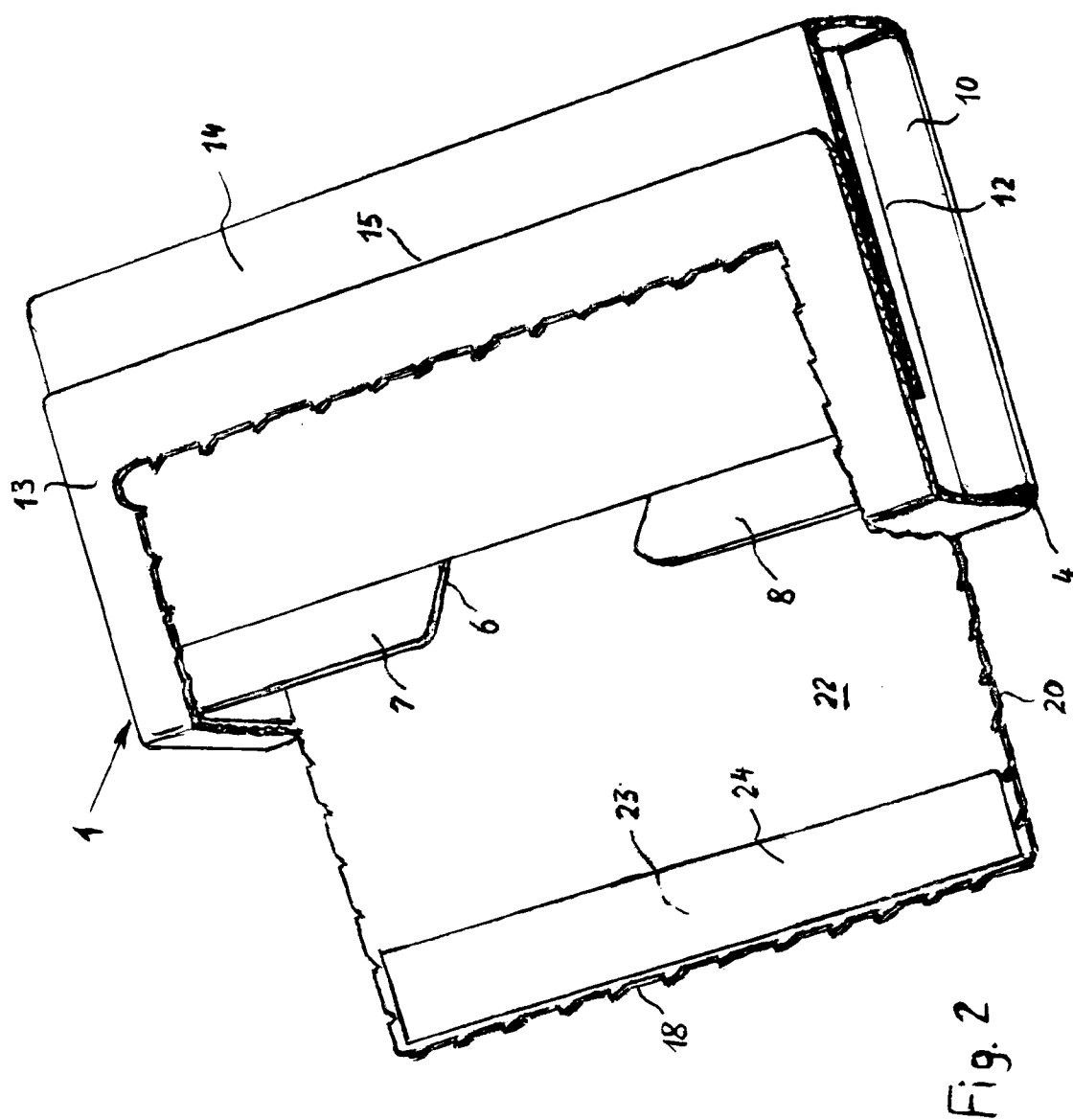
Wellen der Klappen parallel zu ihren Befesti-

gungsbiegelinien und rechtwinklig zu den Wellen

des Kartonstreifens für die äusseren Klappen

(13,14) verlaufen.





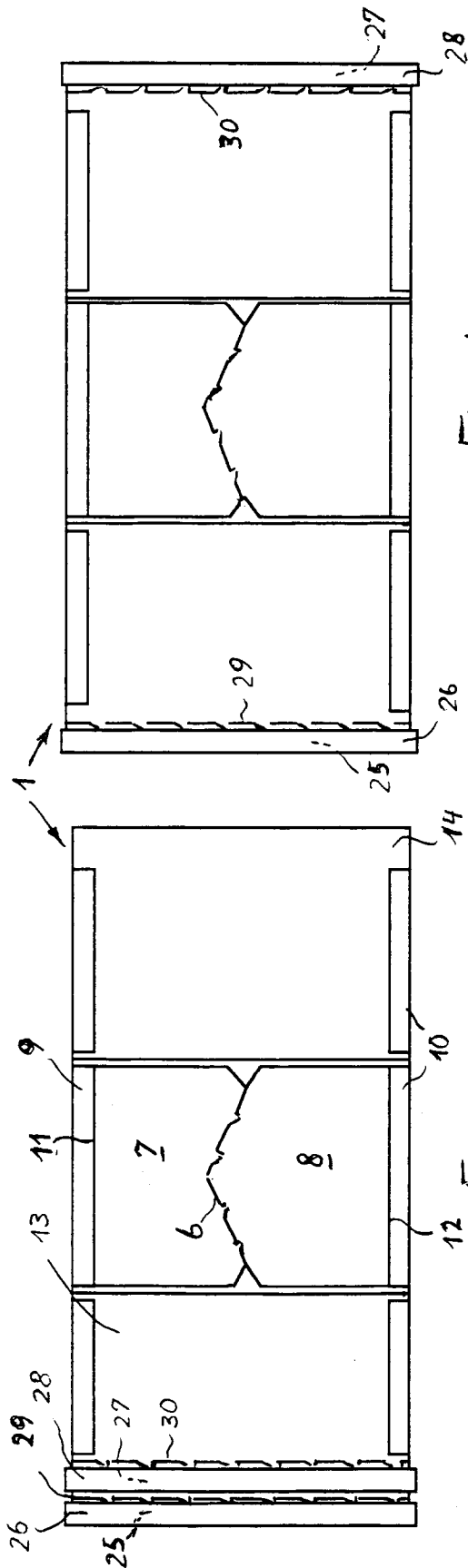


Fig. 4

Fig. 3

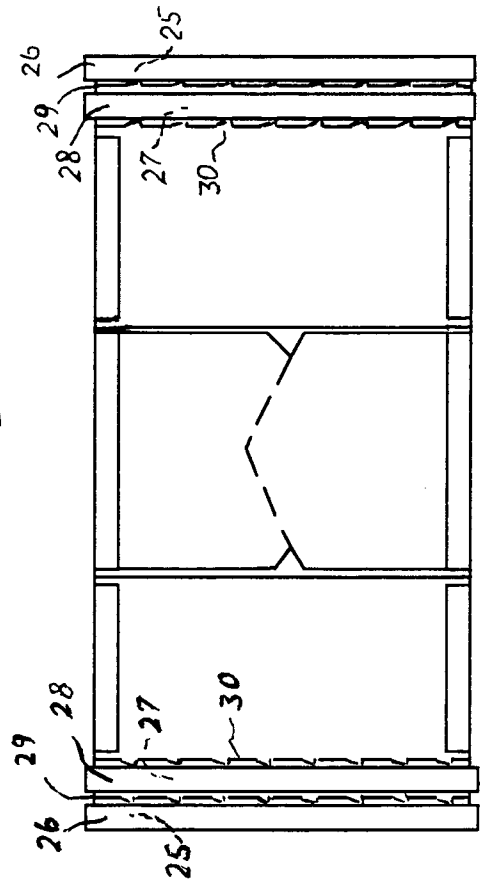


Fig. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 93 81 0010

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
A	AT-A-380 850 (INTERPACK) * Abbildungen *	1	B65D5/02 B65D5/54
A	US-A-2 473 492 (F.C.SHINA) * Abbildungen *	1	
A	US-A-3 295 741 (H.S.MEYERS) * Abbildungen *	1	
A	FR-A-2 512 784 (CHEVALIER PIERRE) * Abbildungen *	1	
E	EP-A-0 541 478 (BRIEGER VERPACKUNGEN AG) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 25. März 1994	Prüfer Zanghi, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)